

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 27. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2014) und **Antwort**

Sogenannte Gefährder und relevante Personen in der AG Personenpotenziale des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beteiligt sich das Land Berlin an der so genannten AG Personenpotenziale des „Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus / Rechtsterrorismus“ (GAR), welches im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) eingegliedert ist?

2. Wie viele Vertreterinnen oder Vertreter welcher Berliner Behörden nehmen an den Sitzungen der AG Personenpotenziale des GAR teil?

Zu 1. und 2.: Die Polizei Berlin entsendet einen ständigen Verbindungsbeamten zur Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe (AG) Personenpotenziale des „Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus“ (GAR). Die Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres entsendet regelmäßig eine ständige Verbindungsbeamtin in das GAR.

3. Wie viele Sitzungen der AG Personenpotenziale haben bereits wann mit welcher Berliner Beteiligung stattgefunden?

Zu 3.: Im Zeitraum vom 11. Januar 2012 bis zum 31. März 2014 fanden insgesamt 26 Sitzungen der AG Personenpotenziale mit Beteiligung des Verbindungsbeamten der Polizei Berlin statt. Jeweils eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat an den Sitzungen der AG „Personenpotenziale“ mit Berlinbezug teilgenommen.

4. Wie viele Personen, bei denen die beteiligten Behörden ein mögliches Gefährdungspotenzial annehmen, werden nach Kenntnis des Senats insgesamt von der AG Personenpotenziale geführt?

Zu 4.: Eine Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Senats von Berlin. Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage „Sogenannte Gefährder und Relevante Personen in den Dateien des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (Drucksache 18/917, vom 25.03.2014) mehrerer Bundestagsabgeordneter der Fraktion DIE LINKE an die Bundesregierung wurde auf Seite 3 der Beantwortung mitgeteilt, dass mit Stand 21. Februar 2014 insgesamt 127 Personen (114 „Relevante Personen“ und 13 „Gefährder“) durch die Länderpolizeien eingestuft wurden.

5. Wie viele Personen hat das Land Berlin insgesamt der AG Personenpotenziale als gefährdungsrelevant gemeldet?

6. Wie viele Personen hat die Berliner Polizei jeweils als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ der AG Personenpotenziale gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Datum der Meldung, Geschlecht)?

7. Wie viele Personen hat der Berliner Verfassungsschutz der AG Personenpotenziale gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Datum der Meldung, Geschlecht)?

8. Wie viele der vom Land Berlin gemeldeten Personen sind bereits wegen eines Gewalt- oder Organisationsdelikts verurteilt?

9. Anhand welcher Kriterien stufen die Berliner Polizei bzw. der Verfassungsschutz Personen als „Gefährder“, „relevante Person“ oder andere Kategorien ein, mit denen bei der AG Personenpotenziale gearbeitet wird, und wie sind diese Kategorien jeweils definiert?

Zu 5. - 9.:Gegenstand der AG Personenpotenziale sind insbesondere Personen, die die bundeseinheitliche Definition einer „Relevanten Person“ oder eines „Gefährders“ erfüllen. Bezüglich der Definition von Kategorien wie „Gefährder“, „Relevante Personen“ wird auf die Bundestagsdrucksachen 16/3570, Seite 6; 17/5136, Seite 3 ff. und 18/917, S. 2 verwiesen.

Demnach handelt es sich gemäß bundeseinheitlich gefassten Beschlusses der AG Kripo bei einem „Gefährder“ um eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung (StPO), begehen wird.

Eine Person ist als „relevant“ anzusehen, wenn sie innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums die Rolle einer Führungsperson, einer Unterstützerin/ Logistikerin bzw. eines Unterstützers/Logistikers oder einer Akteurin bzw. eines Akteurs einnimmt und objektive Hinweise vorliegen, die die Prognose zulassen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung (StPO) fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt, oder es sich um eine Kontakt- oder Begleitperson eines Gefährders, einer Beschuldigten bzw. eines Beschuldigten oder einer bzw. eines Verdächtigen einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere einer solchen im Sinne des § 100a StPO, handelt.

Da durch die Polizei Berlin ganzjährig Ein- und Ausstufungen vorgenommen werden, verändern sich die Zahlen für den betreffenden Personenkreis fortlaufend und sind daher nur eine Momentaufnahme. Durch die Polizei Berlin wurde der AG Personenpotenzial bislang eine Gesamtanzahl im unteren zweistelligen Bereich gemeldet. Ebenso verhält es sich bei der Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, wobei hier die dem Abgeordnetenhaus bekannten operativen Gründe einer detaillierten Auskunftserteilung entgegenstehen.

Eine detaillierte Aufschlüsselung - nach Datum der Zulieferung, Geschlecht, Verurteilungen - der in die AG Personenpotenziale eingebrachten Personen ermöglicht unter Umständen Rückschlüsse auf die betreffenden Personen. Im Ergebnis sind insbesondere sowohl die der Einstufung der Person zugrunde liegenden Überlegungen zwecks präventiv-polizeilicher Gefahrenabwehrmaßnahmen oder strafprozessualer Ermittlungsverfahren als auch die Grundrechte der Betroffenen gefährdet. Die Offenlegung entsprechend detaillierter Informationen würde die Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden bei der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung konterkarieren.

Berlin, den 10. April 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Apr. 2014)